

# Jahresabschluss- Prüfung 2019

Fachbereich

Rechnungsprüfung



# Prüfungsgrundlage: Besonderheiten im Rahmen des 2. NKFWG

## Prüfungsgrundlage:

- › Prüfungsvorgehen, Prüfverfahren und materieller Anwendung:  
2. NKFWG (GO nF. (1.1.2019) und KomHVO NRW)
- › Expliziter Verweis auf § 317 HGB (Prüfungsansatz); § 321 HGB (Prüfungsbericht) und § 322 (Bestätigungsvermerk)
- › Dokumentation des Zustandes des rechnungsbezogenen IKS als Prüfungsgrundlage (§ 104 Abs 1 Nr. 6 GO NRW)



# Prüfungsgrundlage: Besonderheiten im Rahmen des 2. NKFWG

## Prüfungsdurchführung:

- › Prüfung erfolgt durch Rechnungsprüfungsausschuss (§ 59 Abs. 3 GO NRW)
- › Er bedient sich hierzu der Rechnungsprüfung (§ 102 Abs. 2 GO NRW iVm. § 4 Abs. 2a RPO)
- › Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses nach Prüfung an den Rat

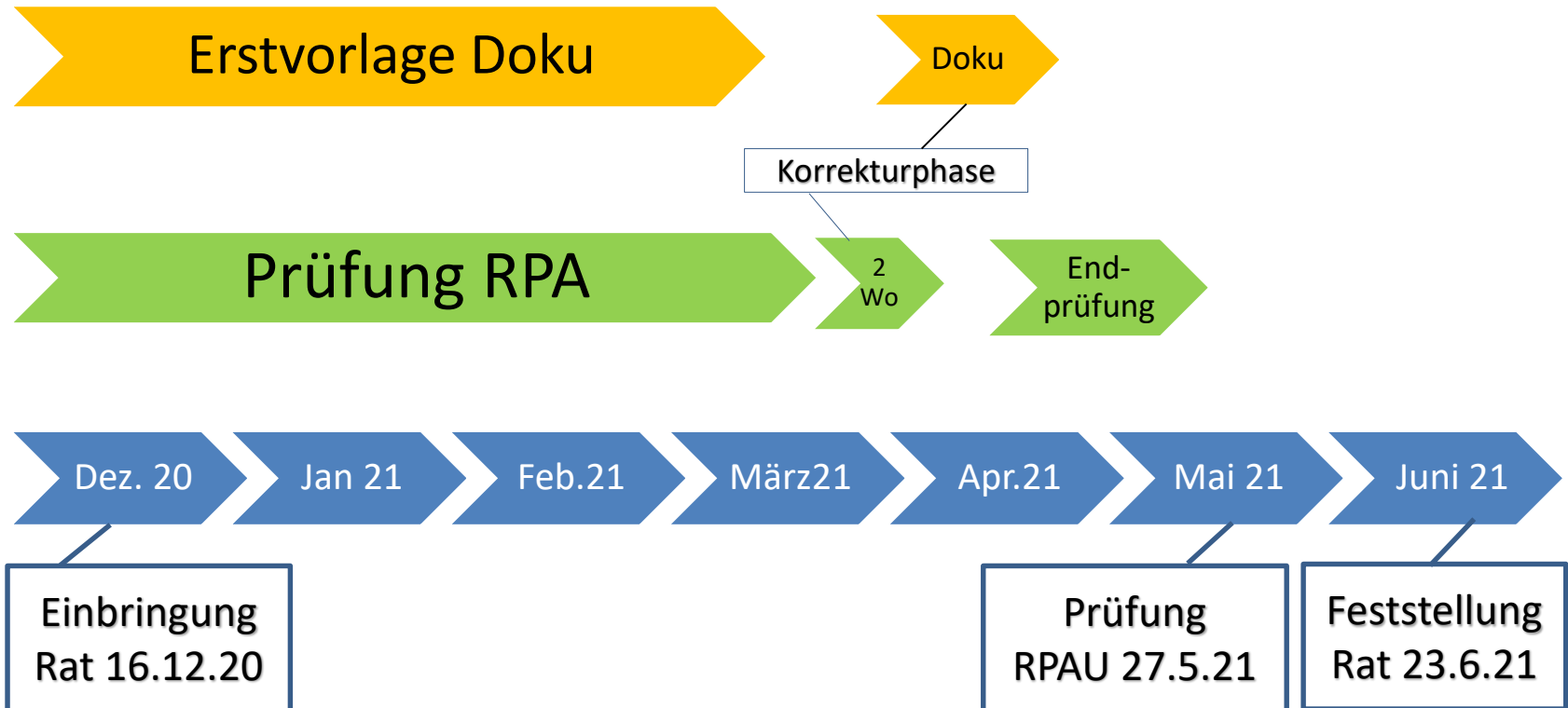


# Prüfungsgrundlage: Meilensteinkonzept des IDW

- › M1: Auftrags- und Mandatsmanagement
- › M2: Informationsbeschaffung und vorläufige Risikoeinschätzung
- › M3: vorläufige Festlegung der Wesentlichkeit und Beurteilung der Fehlerrisiken
- › M4: Auswertung der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und interner Kontrollen
- › M5: Festlegung der Prüfungsstrategie und des Prüfungsprogramms
- › M6: Validierung der Internen Kontrollen (Funktionsprüfung)
- › M7: Aussagebezogene Prüfungshandlungen
- › M8: Abschließende Prüfungshandlungen
- › M9: Berichterstattung und Archivierung



# Prüfungsvorgehen





## Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- › Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, u.a.
  - Aufarbeitung vergangener Baumaßnahmen
  - Verlängerung der Restnutzungsdauern
  - Abgleich und Korrektur mit Inventurergebnissen 2015
  - Korrektur des Festwertes Straßenbäume
  - Abgleich von Logo und SAP
  
- › Sondervermögen
  - Prüfung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung, sofern Buchwert unter Zeitwert liegt
  - Generell ist zu berücksichtigen, dass durch Vermögensverlagerungen in eigenbetriebsähnl. Einrichtungen die tatsächlichen Belastungen auch im Kernhaushalt dargestellt werden. (> Übertragung des Neuen Kurhauses nach E 88)



# Prüfungsfeststellungen



## Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- › Rückstellungen
  - RS für Insolvenzanfechtungen iHv. 1,5 Mio war neu zu bewerten; keine Korrespondenz mit Erfahrungswerten, Anfechtungsfrist für Zahlungen beträgt max. 4 Jahre; Zahlungen haben innerhalb des Anfechtungszeitraums zu erfolgen;
  - konnte formal nicht dokumentiert werden;
  - Corona-Belastungen werden zwar zu einem Anstieg der Insolvenzen führen (Insolvenzantragspflicht wurde bis spät. 1. Mai 21 ausgesetzt); spätere Neubetrachtung im JA 2020 und 2021
- › Sonderposten für den Gebührenausgleich
- › Anlagen im Bau
- › Sonderposten Stellplatzablöse



# Prüfungsfeststellungen



## Grundlegende Feststellungen

### › **Positiv:**

Feststellungen aus Prüfung 2018 wurden angegangen / teilw. umgesetzt  
(bspw. Festlegung rechnungslegungsbezogene Prozesse mit Fachdienststellen)  
Im Ergebnis ein positiver Zwischenschritt in Richtung dauerhaft fehlerminimiertem JA;

### › **Kritische Betrachtung:**

Effiziente Prüfung künftiger Jahresabschlüsse im Rahmen eines gesteckten Zeitplans nur bei Vorlage einer abgeschlossenen endgültigen Dokumentation zu Prüfungsbeginn umsetzbar;

### › **Empfehlung:**

begleitende Prüfung einzelner Sachverhalte und Bilanzpositionen vor Abschluss der Jahresabschlussaufstellung;





# Prüfungsfeststellungen



## Feststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS

### › **Verwaltungsübergreifende Betrachtung**

Funktionsfähiges IKS mit Steuerungs-, Sicherungs- und Kontrollelementen mit Ausnahmen grundsätzlich vorhanden. Es fehlen teilweise noch einheitliche Vorgaben zu Sicherungs-, Bewertungs- u. Dokumentationsstandards.

### **Prozesse in folgenden Bereichen verbesserungsbedürftig:**

- › Spezielle bilanzpositionsabhängige Prozesse zT. optimierungsbedürftig (Beispiel: Grundstücksverkehr),
- › Kontrollprozess zur Qualitätssicherung der Kostenkalkulation im Bereich der Abwassergebühren ist umzusetzen,



# Prüfungsfeststellungen



## Feststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS

- › Intensivierung der Abstimmungen zwischen Anlagenbuchhaltung und Fachamt trotz erzielter Verbesserung im Bearbeitungsprozess Anlagenbuchhaltung nach wie vor erforderlich (Straßennetz mit Wege, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen)
- › Fortführung und Umsetzung der Prozessverbesserung „Aktivierungszeitpunkt“; (Bilanzposition Anlagen im Bau / geleistete Anzahlungen); Regelungen hins. Controlling zur Sicherung einer fristgerechten Aktivierung wurde bereits in Jahresabschlussverfügung 2020 aufgenommen.
- › Ermittlungsprozess zur Werthaltigkeit und Richtigkeit der zu bewertenden verbundenen Unternehmen ist mit Blick auf den vorhandenen Prozessablauf noch optimierungsbedürftig. Hierzu ist eine einheitliche Bewertungsvorlage und Berechnungsdatei notwendig und eine interne Qualitätssicherung bei FB 20/400 oder bei FB 20/200 erforderlich.





## Feststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS

- › Gebührenbereiche bedürfen eines Prozesses, welcher darauf hinwirkt, dass eine ordnungsgemäße u. nachvollziehbare Erstellung/Aktualisierung der BABs erfolgt; vor Erstellung des Jahresabschlusses sind die Ergebnisse einem Controlling zu unterziehen (gilt insbes. für die Bereiche Abfallwirtschaft u. Straßenreinigung/Winterdienst).
- › Übergreifend: Es besteht nach wie vor die Notwendigkeit, verwaltungsweit angemessene und geeignete Strukturen und Kontrollelemente für ein vollständiges und nachvollziehbares IKS in Verbindung mit einem Risikomanagementsystem für alle Produkte bzw. Geschäftsprozesse in der Kernverwaltung zu schaffen.



# Prüfungsergebnis: umgesetzte Korrekturen

Übersicht über die durchgeführten Korrekturen im Prüfzeitraum  
(Differenz setzt sich zusammen aus rd. 130 Einzelkorrekturen)

## Aktiva

Bilanzposition	eingebrachter Jahresabschluss 2019	geprüfter Jahresabschluss 2019	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.725.242,55 €	23.048.738,15 €	323.495,60 €
Grünflächen	223.108.077,94 €	223.239.804,31 €	131.726,37 €
Ackerland	49.633.359,48 €	49.600.349,36 €	- 33.010,12 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	203.275.760,18 €	203.787.762,45 €	512.002,27 €
Wohnbauten	113.491.426,41 €	113.493.733,96 €	2.307,55 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	28.328.174,69 €	27.780.668,69 €	- 547.506,00 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.799.242,01 €	188.998.417,38 €	199.175,37 €
Brücken und Tunnel	26.074.337,47 €	26.093.743,92 €	19.406,45 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verk.lenk.anl.	262.184.903,53 €	262.730.469,80 €	545.566,27 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.783.485,44 €	12.813.684,66 €	30.199,22 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	8.638.244,72 €	8.654.049,49 €	15.804,77 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.330.213,23 €	16.458.179,25 €	- 872.033,98 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	175.621.558,29 €	175.989.709,66 €	368.151,37 €
<b>Summe Korrekturen Aktiva</b>			<b>695.285,14 €</b>



# Prüfungsergebnis: umgesetzte Korrekturen

Übersicht über die durchgeführten Korrekturen im Prüfzeitraum  
(Differenz setzt sich aus rd. 130 Einzelkorrekturen zusammen)

## Passiva

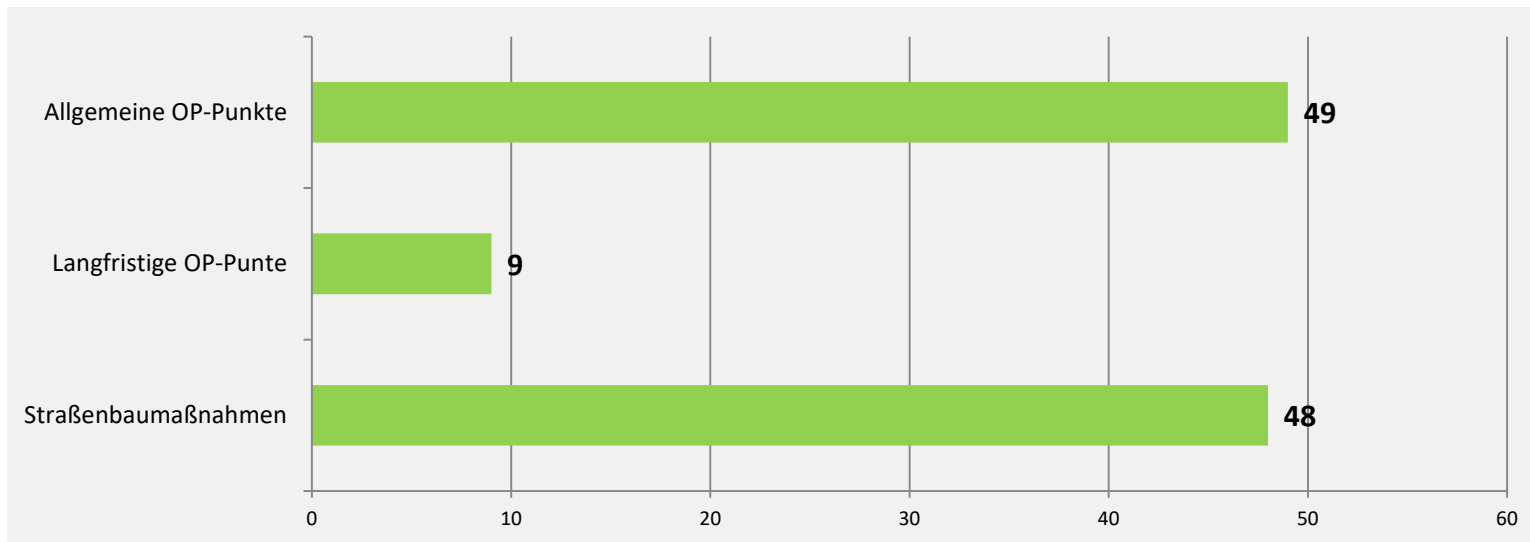
Bilanzposition	eingebrachter Jahresabschluss 2019	geprüfter Jahresabschluss 2019	Differenz
Allgemeine Rücklage	715.140.959,11 €	715.180.941,35 €	39.982,24 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.297.642,07 €	2.395.441,36 €	97.799,29 €
Sonderposten für Zuwendungen	151.942.521,53 €	151.266.986,29 €	- 675.535,24 €
Sonderposten für Beiträge	42.006.440,22 €	42.005.043,73 €	- 1.396,49 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	10.008.662,26 €	10.733.213,47 €	724.551,21 €
Sonstige Sonderposten	265.579.202,25 €	265.809.475,17 €	230.272,92 €
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	76.929.990,37 €	76.129.990,37 €	- 800.000,00 €
Verb. aus Vorg., die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen	615.895,57 €	1.339.573,02 €	723.677,45 €
Sonstige Verbindlichkeiten	90.329.879,52 €	89.623.840,54 €	- 706.038,98 €
Erhaltene Anzahlungen	44.936.141,37 €	45.595.602,40 €	659.461,03 €
Passive Rechnungsabgrenzung	198.678.491,26 €	199.081.002,97 €	402.511,71 €
<b>Summe Korrekturen Passiva</b>			<b>695.285,14 €</b>



# Prüfungsergebnis: offene Punkte



Zum Jahresende 2018 existierten 89 offene Punkte. Von diesen konnten 42 Punkte im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erledigt werden. Aufgrund einer Differenzierung von Straßenbaumaßnahmen wird ab dem Jahresabschluss 2019 eine neue Darstellung der offenen Punkte wie folgt vorgenommen:



# Prüfungsergebnisse - Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Ordentliche Erträge	-975.789.875,27	-985.669.000,00	-1.018.992.887,09	33.323.887,09
Ordentliche Aufwendungen	979.994.577,23	1.034.001.549,63	1.025.319.117,14	8.682.432,49
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.204.701,96</b>	<b>48.332.549,63</b>	<b>6.326.230,05</b>	<b>42.006.319,58</b>
Finanzergebnis	-8.670.351,98	-3.247.800,00	-8.721.671,41	5.473.871,41
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.465.650,02	45.084.749,63	-2.395.441,36	47.480.190,99
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.465.650,02</b>	<b>45.084.749,63</b>	<b>-2.395.441,36</b>	<b>47.480.190,99</b>

(negative Vorzeichen sind der entsprechenden SAP-Systematik geschuldet)

Das Ergebnis beträgt: 2.395.441,36 €.

Hinweis: In Höhe des Jahresüberschusses zum 31.12.2018 wurde eine Ausgleichsrücklage gebildet. Das Jahresergebnis 2019 kann gem. § 96 Abs. 1 S. 3 GO nur der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

stadt aachen



# Prüfungsergebnisse - Lagebericht

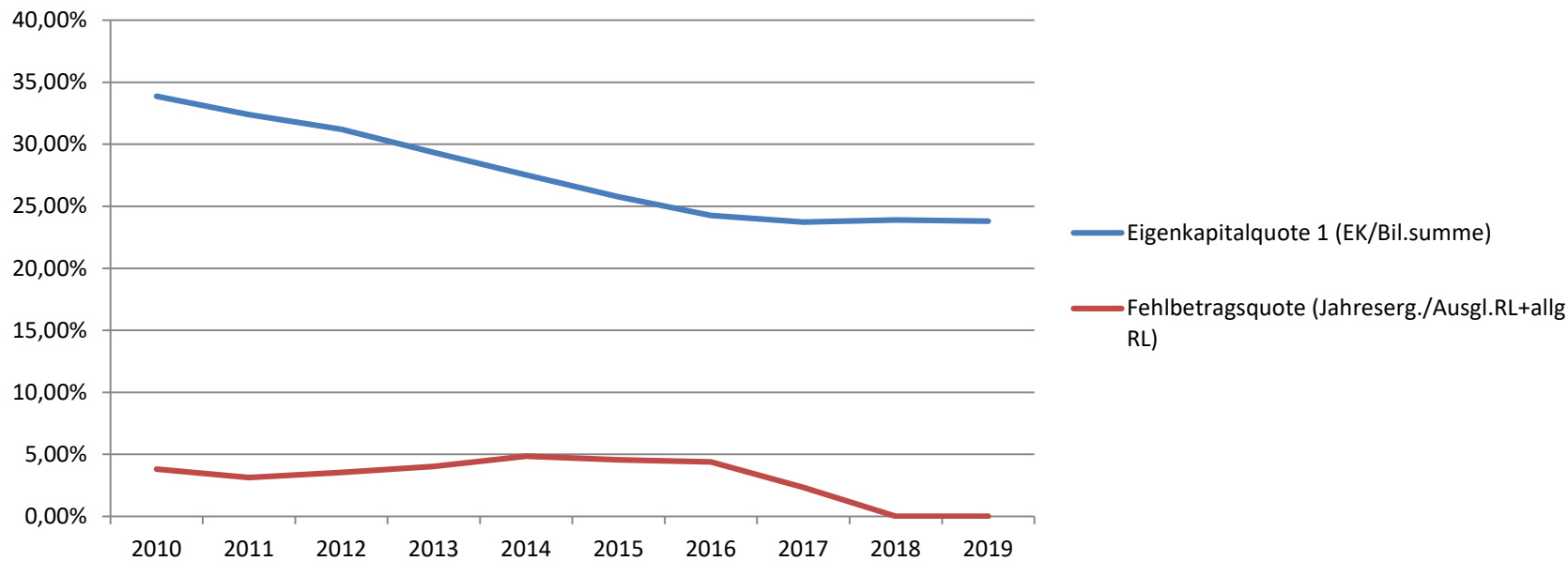
- Im Lagebericht werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung eingehalten
- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.
- Die Angaben entsprechen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen.
- Die zukünftige Entwicklung der Stadt Aachen wird im Lagebericht ausreichend dargestellt.
- Der Lagebericht erfüllt die Vorgaben des § 49 KomHVO NRW auch für die inhaltliche Gestaltung.
- Gut strukturierte Umsetzung des haushalterischen Risikomanagement bei FB 20 (Informationsaustausch über Dez. II, VV und Fachamt findet statt)





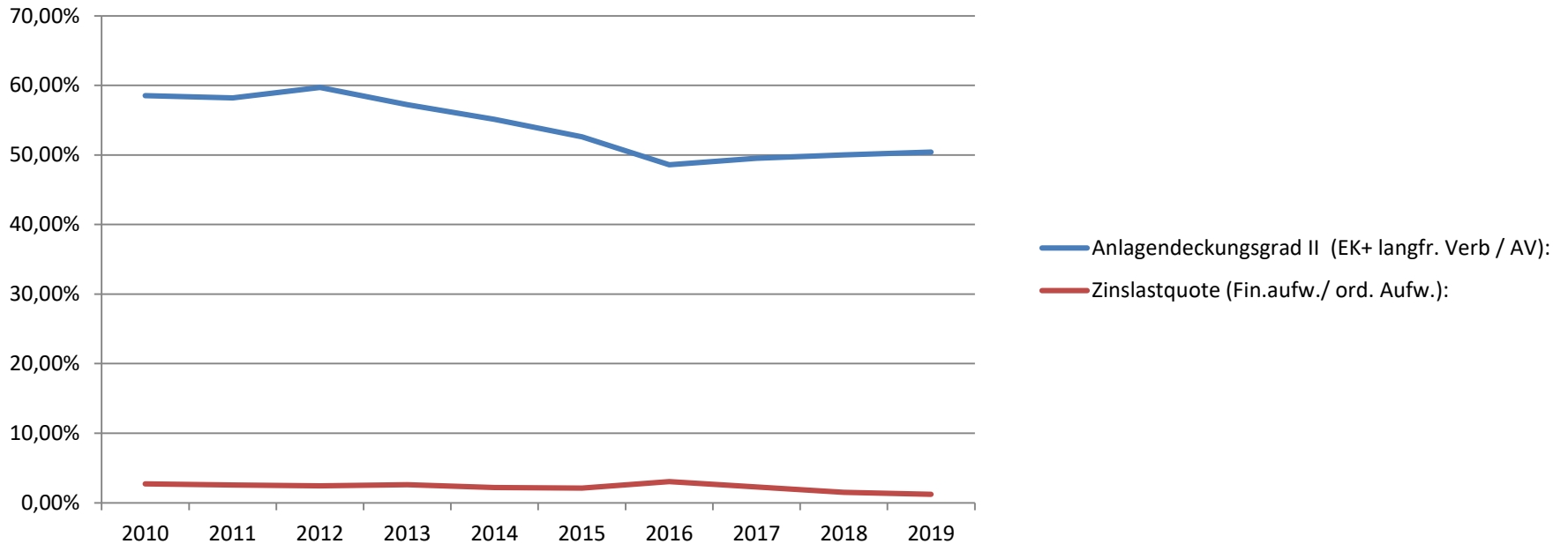
# Prüfungsergebnisse – Kennzahlen

## Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation



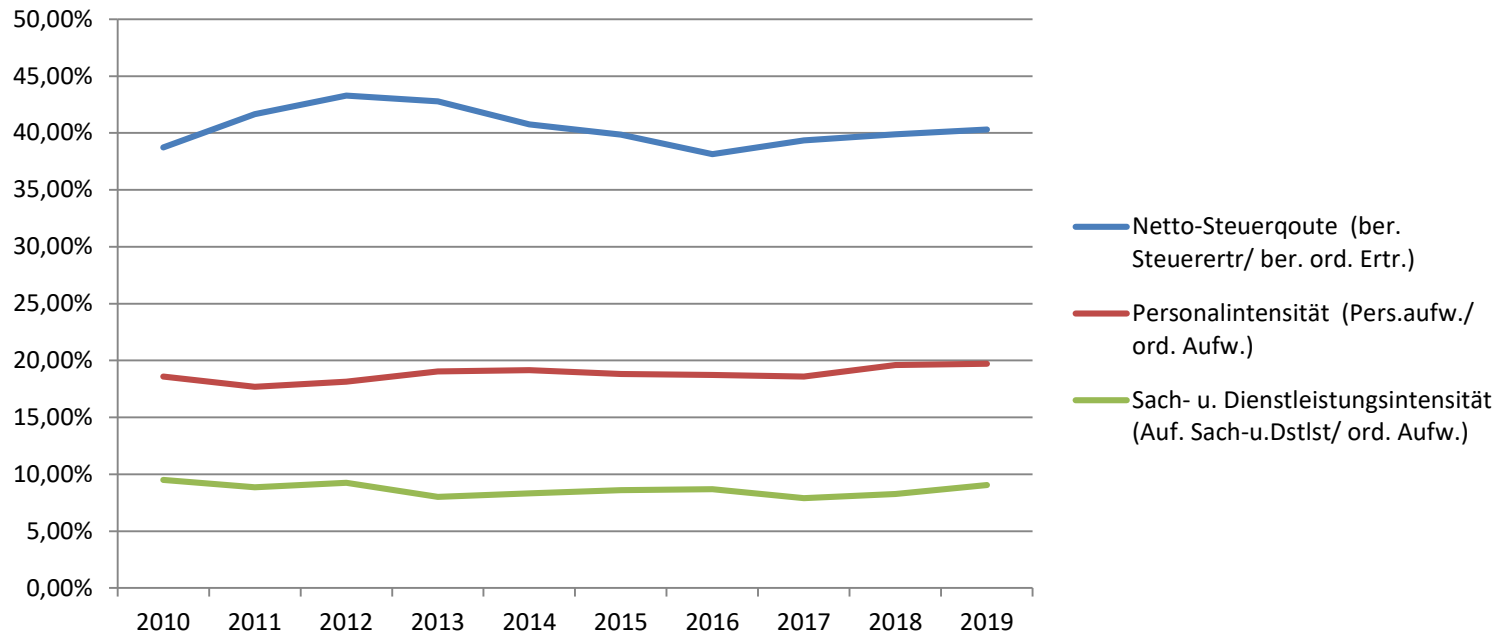
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Eigenkapitalquote 1</b> (EK/Bil.summe)	33,87%	32,40%	31,22%	29,35%	27,53%	25,76%	24,26%	23,60%	23,70%	23,81%
<b>Fehlbetragsquote</b> (Jahreserg./Ausgl.RL+allg RL)	3,80%	3,14%	3,54%	4,02%	4,85%	4,55%	4,38%	2,34%	0,00%	0,00%

# Prüfungsergebnisse – Kennzahlen Finanzlage



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Anlagendeckungsgrad II</b> (EK+ langfr. Verb / AV):	58,53%	58,19%	59,72%	57,24%	55,13%	52,61%	48,58%	49,51%	50,03%	50,43%
<b>Zinslastquote</b> (Fin.aufw./ ord. Aufw.):	2,73%	2,55%	2,44%	2,60%	2,21%	2,12%	3,05%	2,27%	1,52%	1,20%

# Prüfungsergebnisse – Kennzahlen Ertragslage



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Netto-Steuerquote</b> (ber. Steuerertr/ ber. ord. Ertr.)	38,72%	41,66%	43,29%	42,79%	40,76%	39,86%	38,15%	39,34%	39,88%	40,32%
<b>Personalintensität</b> (Pers.aufw./ ord. Aufw.)	18,60%	17,68%	18,15%	19,03%	19,15%	18,82%	18,72%	18,58%	19,61%	19,72%
<b>Sach- u. Dienstleistungsintensität</b> (Auf. Sach-u.Dstlst/ ord. Aufw.)	9,50%	8,85%	9,25%	8,01%	8,33%	8,59%	8,70%	7,90%	8,26%	9,06%



# Testat - 1



Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird allerdings mit folgenden Hinweisen versehen:

## Hinweise:

Die im Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 gemachten Hinweise haben grundsätzlich weiterhin Bestand. Dies gilt nach wie vor für die ordnungsgemäße Bilanzierung des unter der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zusammengefassten Vermögen. Dass die Vielzahl der im Jahresabschluss festgestellten Korrekturbedarfe nicht mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2019 aufgearbeitet werden konnten, war abzusehen. Insofern ist für den Jahresabschluss 2020 und 2021 eine entsprechende Überarbeitung notwendig.

stadt aachen



# Testat-2

Hierzu ist mit der Rechnungsprüfung ein Abarbeitungskonzept in Form einer Fortschreibung der bereits genutzten Offenen Punkte-Liste aufzustellen, über das dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtet wird. Dies betrifft ebenfalls das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, wobei hier bereits deutliche Verbesserungen durch hinterlegte und angewandte Prozesse erkannt werden.

Auf die angemessene personelle Besetzung der Abteilung Jahresabschluss im Fachbereich Finanzsteuerung und in der Geschäftsbuchhaltung im Fachbereich Steuern und Kasse ist weiterhin zu achten. Auch hier haben erfreulicherweise Stellenbesetzungen im FB 20/200 stattgefunden.



# Testat-3

Die unter der Bilanzposition Passiva 3.4 (Sonstige Rückstellungen) bilanzierte Rückstellung für Ansprüche aus Insolvenzanfechtungen ist aufzulösen, da sie mit Blick auf den Jahresabschluss 2019 nicht hinreichend dokumentiert werden konnte. Auch wenn in den kommenden Jahresabschlüssen durch potenziell steigende Insolvenzen eine geänderte Grundlage gegeben sein kann, fehlt es für den vorliegenden Jahresabschluss an den formalen Voraussetzungen.

Durch eine Auflösung würde sich das Jahresergebnis um 1,5 Mio € verbessern.



# Weiteres Vorgehen

- Nach erfolgter Prüfung erfolgt Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses nach Prüfung an den Rat;
- Beschluss des Rats erfolgt am 23.6.2021.

